

## GEMEINDE VILLANDERS - LANDSCHAFTSPLAN

### Erläuternder Bericht

Das Gebiet der Gemeinde Villanders erstreckt sich im mittleren Eisacktal von der Talsohle (500 m) nach Westen bis zum Villandererberg (2509 m). Der vorherrschende Untergrund aus Brixner Quarzphyllit ist häufig von moränen Auflagerungen überdeckt. Gegen das Thinnetal zu ist der Quarzphyllit von Paragneisen und Dioriten (Klausenit) durchsetzt. In den Kontaktzonen haben sich Erzgänge ausgebildet, welche jahrhundertlang bergmännisch abgebaut wurden (Pfunderer Bergwerk auf Bleiglanz, Zinkblende, Kupferkies, Dyrnit, Silber).

Auf den unteren Hanglagen hat sich dank des relativ milden Klimas eine wärmeliebende sub-mediterrane Vegetation mit großem Artenreichtum ausgebildet: *Ostrya carpinifolia*, *Fraxinus ornus*, *Quercus pubescens*, *Cotinus coggygria*, *Pistacia terebinthus*, *Colutea arborescens*, *Celtis australis*, *Prunus mahaleb*, *Coronilla emerus*, *Cytisus nigricans*, *Melittis melissophyllum*, *Lathyrus niger*.

An exponierten bodenseichten Südhängen stehen steppenartige Trockenrasen: *Festuca ovina*, *Bothriochloa ischaemum*, *Diplachne serotina*, *Keolera gracilis*, *Phleum phleoides*, *Melica ciliata*, *Bromus erectus*, *Carex humilis*, *Silene otites*, *Veronica spicata*, *Petrorhagia saxifraga*, *Thesium linophyllum*, *Scabiosa grammuntia*, *Centaurea maculosa*, *Helianthemum nummularium*, *Potentilla pusilla*, *Thymus serpyllum*, *Artemisia campestris*, *Pimpinella saxifraga*, *Asperula cynanchica*, *Verbascum austriacum*, *Trifolium campestre*, *Teucrium chamaedrys*, *Teucrium montanum*, *Dianthus sylvester*. Diese Vielfalt an Sträuchern und Gräsern, in denen die einzelnen Kulturflächen abwechslungsreich eingebettet sind, stellen einen idealen Lebensraum für eine vielfältige Insekten- und Singvögelfauna dar. Den charakteristischen Schmuck dieser Eisacktaler Landschaft stellen die zahlreichen Edelkastanien dar, die bis auf 1200 m ansteigen. Der Wald wird im Bereich des Siedlungsgebietes eindeutig von der Rotföhre dominiert. Im Unterwuchs herrschen Heidel- und Preiselbeeren sowie Erika vor. Die Fichtenvorkommen sind hier auf die Taleinschnitte beschränkt, welche parallel den Hang herabziehend das Landschaftsbild gliedern. Erst oberhalb 1400 m setzt der montane Fichtenwald ein, stark mit Föhren und Lärchen durchmischt. In Schattlagen gegen das Thinnetal zu stehen schöne Tannenbestände. Die höher gelegenen Bereiche des Gemeindegebietes mit ihren interessanten Zirnenbeständen, Zwergstrauchhaiden, Mooren und alpinen Rasengesellschaften liegen bereits innerhalb des für den Naturpark "Sarntaler Alpen" vorgesehenen Gebietes und werden deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt.

Obwohl das Gemeindegebiet von Villanders einen geradlinigen Hangabschnitt des Haupttales umfasst, weist es eine deutliche innere Gliederung auf: die parallel dem Hang herablaufenden Bäche, deren Taleinschnitte durchwegs bewaldet sind, wechseln mit den hervortretenden kultivierten Hangrücken dazwischen ab und verleihen dem großräumigen Landschaftsbild eine eigenartige Rhythmik. Zur kleinräumigen Landschaftsgliederung tragen zusätzlich zahlreiche Waldinseln und Flurgehölze bei, die Steilstufen und felsiges Gelände bedecken sowie in tieferen Lagen die charakteristischen Trockenmauern der Weinbergterrassen. Hier im Übergangsbereich vom Obst- und Weinbau zur Acker- und Grünlandwirtschaft trägt auch die vielfältige Kulturarartenmischung zur Landschaftsvielfalt bei.

Das Siedlungsbild wird von der Einzelhofsiedlung geprägt, die jedoch stellenweise (besonders im Südwesten des Gemeindegebietes) fließend in kleine weilerartige Hofgruppen übergeht. Der Gemeindehauptort Villanders verdankt seine im Siedlungsbild dominierende Rolle erst der

starken Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte. Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Einzelhöfe sind in der Regel getrennt und mit der Firstseite zum Tal errichtet. Die Baukörpergröße ist relativ klein, sodass es bei Ausschöpfung der an der Hofstelle möglichen Maximalkubatur oft angebracht erscheint, diese auf zwei Baukörper zu verteilen. Die Abstände zwischen den Einzelgebäuden eines Hofes bzw. innerhalb einer Hofgruppe liegen fast durchwegs unterhalb der bisher von den Raumordnungsbestimmungen vorgeschriebenen Mindestabstände. Die Einhaltung dieser Gebäude- und Straßenabstände hat da und dort bereits das traditionelle Siedlungsbild beeinträchtigt, sodass in begründeten Fällen eine Reduzierungsmöglichkeit erforderlich erscheint. Diese allgemeinen Richtlinien müssen jeweils an Ort und Stelle überprüft werden um sie der jeweiligen konkreten Situation anpassen zu können.

Dank des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, der unberührten Bergwelt und der noch intakten agrarischen Siedlungsstruktur, weist das Gemeindegebiet von Villanders einen hohen Landschafts- und Erholungswert auf. Das gesamte Gemeindegebiet wurde bereits mit Dekret des Landeshauptmanns vom 21. Dezember 1959, Nr. 74 unter Landschaftsschutz gestellt und wird nunmehr wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Sinne des Art.1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr.16, in geltender Fassung geschützt. Von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen.

Die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Villanders besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche werden als "besonders schutzwürdige Landschaft" ausgewiesen. Die Talhänge von Villanders zeigen die vielgerühmte Eisacktaler Siedlungslandschaft in ihrer geradezu klassischen Ausprägung: kleinräumiger Wechsel zwischen Kulturflächen und Waldinseln, Flurgehölzen, steppenartige Trockenrasen, Kastanienhaine; die Vielfalt der Kulturlandschaft selbst mit Wein- und Obstbau, Äckern, Wiesen und Weiden; die gewellte Geländestruktur mit ihrer Vielfalt an Lebensräumen, die übereinander gestaffelten Trockenmauern der Weinbergterrassen, uralte Pflasterwege, malerisch gruppierte Einzelhöfe und Kleinweiler, die in ihrem typischen architektonischen Merkmalen und in ihrer Baukörpergröße der kleinräumig gegliederten Landschaft angepasst sind.

Bei der Ausweisung dieser Schutzgebiete geht es nicht darum, Neu- oder Zubauten zu verhindern, da diese bei Beachtung der charakteristischen Siedlungstypologie im Allgemeinen zufriedenstellend in das Landschaftsbild eingefügt werden können. Infolge der Vielgestaltigkeit des Landschafts- und Siedlungsbildes können für Bauten auch keine starren Vorschriften erlassen werden. Die oben angeführten Merkmale gelten deshalb nur als Richtschnur, wobei es notwendig ist, für jedes Bauvorhaben die örtliche Situation, zu analysieren und zu berücksichtigen. Insbesondere muss bei Neu- bzw. Zubauten auf die Erhaltung der landschaftsprägenden Geschlossenheit der Hofstelle bzw. Hofgruppe geachtet werden: die Bauten sollen sich darin einfügen, während die unmittelbare Umgebung nicht zersiedelt werden darf, um die landschaftlich dominierende Stellung der traditionellen Siedlungsstruktur zu erhalten.

Der gesamte Talhang von Villanders (unterhalb etwa 900 bis 1000m) weist das charakteristische Bild der Eisacktaler Mittelgebirgslandschaft auf. Trotzdem wurde versucht eine Auswahl zu treffen und sich auf drei Bereiche zu beschränken:

- Der Hang um den Weiler Sauders zeigt den Übergang von der Einzelhofsiedlung zu Weiler- bzw. Hofgruppen, welche ihre Umgebung in besonderem Maße prägen. Gegen den Oberhang hin wird auch die Umgebung des Ansitzes Pradell mit einbezogen. Obwohl das Gebiet

durch die von der Talsohle zum Gemeindehauptort führende neue Fahrstraße gut erschlossen ist, konnte es seine Ruhe und Ursprünglichkeit noch bewahren.

- Der Hang unterhalb des Dorfes Villanders ist durch das reiche Relief der in stufenförmigen Rhythmus abfallenden Moränenhügel und -Rücken gekennzeichnet. Oberhalb des Dorfes soll der freie Nahblick auf die Pfarrkirche vor Verbauung geschützt werden. Diese intakten Wiesenflächen markieren auch eine deutliche Abgrenzung der verbauten Ortschaft.
- Das Schutzgebiet an der Nordostgrenze umfasst das überaus malerische Ensemble um der St.Valentin Kirche (das einen besonderen Blickfang von der nahen Landesstraße aus bietet), sowie die relativ siedlungsfreie Umgebung des mächtigen Ansitzes Gravetsch, dessen bereits architektonisch dominierende Stellung dadurch auch noch landschaftlich unterstrichen wird.

Um das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen wird in diesen Schutzgebieten ausnahmsweise vorgeschlagen, dass Bauarbeiten im Sinne des Art. 13, Buchstabe a) und b) des Landesgesetzes Nr. 52/78 sowie die Projekte zum Bau von Niederspannungs- und Telefonfreileitungen von der obligatorischen Begutachtung durch die II. Landschaftsschutzkommission befreit werden.

Die Waldflächen, die Alm- und Felsregion sowie die Gewässerflächen werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

Der typische Baum der Eisacktaler Mittelgebirgslandschaft ist zweifellos die Edelkastanie, die einen hervorragenden landschaftsästhetischen Wert hat, ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses ist und (bei alten Exemplaren) für Höhlenbrüter eine wichtige ökologische Nische darstellt. Im Gemeindegebiet von Villanders fehlen ausgedehnte geschlossene Kastanienhaine. Die landschaftsrelevanten Edelkastanien stehen durchwegs einzeln oder in kleinen Gruppen an Feldrainen, Böschungen, Flurgrenzen, steinigen Standorten sowie Waldrändern. Die ebenfalls landschaftsbedeutsamen Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen. Wegen der hervorragenden landschaftlichen Bedeutung sieht die Durchführungsverordnung zum Landschaftsschutzgesetz die Erstellung eines eigenen Verzeichnisses der geschützten Kastanien- und Nussbäume vor, welche dann nur mit Genehmigung der Landschaftsschutzkommission gefällt werden dürfen. Es wurden zwar Tausende von Bäumen erhoben, wegen des großen bürokratischen Aufwandes wurde diese Bestimmung jedoch nie voll zur Anwendung gebracht. Deshalb wird nun eine vereinfachte und eindeutiger Form vorgeschlagen: Das Fällen von Kastanienbäumen in den Kulturflächen sowie am Waldrand und Nussbäumen, welche einen Durchmesser von über 50 cm aufweisen, unterliegt der Ermächtigung im Sinne des Art. 11, Absatz II des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr.16, in geltender Fassung.

Mehrere Einzelbäume, die durch Alter oder Größe im Landschaftsbild besonders auffallen, werden gemäß beiliegendem Verzeichnis als Naturdenkmale vorgeschlagen.

Laut Angaben des Landesdenkmalamtes werden einige vorgeschichtliche Siedlungsreste als archäologische Zonen ausgewiesen.

### Erläuternder Bericht - Schutzgebiet der Villanderer Alm

Während das Siedlungs- und Waldgebiet der Gemeinde Villanders durchwegs steil ist, erstrecken in höher gelegenen Abschnitt die ausgedehnten Verebnungen der Villanderer Alm, die stufenweise von 1750 m bis 2500 m Meereshöhe ansteigen. Die Almgebiete von Barbian, Villanders und Latzfons bilden eine zusammenhängende Einheit, die an Ausdehnung die Seiser Alm übertreffen. Während letztere außerdem durch Straßen, skitouristische Anlagen, Hotelbauten, intensive Kunstdüngerwirtschaft stark beeinträchtigt wurde, präsentieren sich die Barbianer-, Villanderer- und Latzfonser Almen noch weitgehend in ihrer landschaftliche Ursprünglichkeit, weshalb sie auch das Herzstück des geplanten Naturparks Sarntaler Alpen bilden sollen. Da der Zeitpunkt der Ausarbeitung der übergemeindlichen Naturparkplanung noch ungewiss ist, hat die I. Landeskommission für Landschaftsschutz beschlossen, im Rahmen der landschaftlichen Unterschutzstellung der einzelnen Gemeinden entsprechende Bestimmungen zur Erhaltung der einzigartigen Landschafts- und Naturwerte dieser Almgebiete einzubauen.

Auf dem sauren Gesteinsuntergrund haben sich hier durchwegs magere Böden mit geringer Wasserspeicherkapazität ausgebildet. Umso größere Bedeutung kommt den ausgedehnten Mooren zu, die sich besonders auf lehmhaltigen, wasserstauenden Moränenablagerungen entwickelt haben. Man wird nicht fehlgehen mit der Feststellung, dass die Villanderer Alm die größten zusammenhängenden Moorgebiet Südtirols aufweist. Dementsprechend finden wir hier die gesamte Palette der Nieder-, Zwischen- und Hochmoorflora mit vielen seltenen Arten, der Seggenriede, Heiden und anmoorigen Latschenbestände. Die Moore, Latschenbestände und lichten Zirbenwälder mit ihrem Unterwuchs stellen einen unersetzlichen Lebensraum für eine gefährdete Tierwelt dar. Durch ihr Wasserspeichervermögen sind die Moore für das hydrogeologische Gleichgewicht des gesamten Villanderer Siedlungsgebietes und darüber hinaus von enormer Bedeutung. Durch die Verzögerung des Wasserabflusses bei Schneeschmelzen und Starkregen verhindern sie Erosions- und Hochwasserschäden im steilen Siedlungsgebiet und speichern andererseits für Trockenperioden das nötige Trink- und Beregnungswasser. Eine zunehmende Meliorierung und Trockenlegung der Moore hätte unabsehbare Folgen für die hydrogeologische Stabilität.

Die ursprüngliche Absicht, die Moorgebiete als "Biotope" zu kartieren und unter Schutz zu stellen musste auf Grund der besonderen Konfiguration des Geländes fallen gelassen werden. Der fließende Übergang und die gegenseitige Verzahnung von Moore und Almweiden wird jeden Abgrenzungsversuch künstlich und fragwürdig erscheinen lassen. Einerseits sind auf trockenen Geländerücken der Moorgebiete Almweiden und Schupfen anzutreffen, andererseits auf Verebnungen der Almböden immer wieder interessante Moorbildungen vorhanden. Auch die weiträumige Offenheit des Landschaftsbildes erfordert einheitliche Regelungen der landschafts- und naturrelevanten Tätigkeiten.

Da größere Gemeinschaftsalmen fehlen, sind diese Almgebiete mit hunderten von Privatalmen einzelner Höfe übersät. Auf Grund dieser extrem breiten Besitzstreuung könnten bereits geringe Eingriffe jedes einzelnen sich zu unübersehbaren Auswirkungen in der Gesamtheit summieren. Das gilt etwa bei Bodenmeliorierungen und Trockenlegungen, wo in den nächsten Jahren ein verstärkter Druck zu erwarten ist. Die "Kunstwiesen" einer derartigen Intensivierung sollen das einheitlich gewachsene Landschaftsbild, die Flora und das hydrogeologische Gleichgewicht beeinträchtigen, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Almgebiet mit forciertem Straßenbau zur Folge haben, durch die Verschiebung des Verhältnisses Hofwiesen zu Almweiden

eine Überbestoßung der verbliebenen Grenzweideböden zur Folge haben usw. Als einheitliches Kriterium für die schonende Verbesserung von Bergmähdern wird vorgeschlagen, diese auf die Hüttennähe und abgestimmt auf den Dunganfall des gealpten Viehs zu beschränken. Dies entspricht weitgehend der traditionellen Verteilung der Bergmähder, vermeidet den für die Flora und Gewässergüte besonders nachteiligen (und teuren) Einsatz chemischer Düngemittel. Die Anbindung der intensiven genutzten Weiden an den Hüttenbereich ergibt ein annehmbares ästhetisches Ordnungs- und Strukturgerüst für das großräumige Landschaftsbild.

Straßen bilden in der homogenen, an sonstigen Gliederungselementen armen Almlandschaft auffällige Trennungslinien. Wegen des hochalpinen Klimas und der kargen Bodeneigenschaften zeigen sich selbst an geringfügigen Böschungsanrissen Erosionsschäden. Um den Bau neuer Straßen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und zu koordinieren wird vorgeschlagen, dass neue Straßen einem globalen Erschließungsprogramm entsprechen müssen. Auf jeden Fall dürfen Almstraßen nur den Charakter von Traktorwegen haben, sind möglichst dem Geländeverlauf anzupassen, wobei anfallende Steilstücke mit Steinen befestigt werden sollen. Die Fahrbahn des Wegabschnittes Gasser Hütte – Scheibenstockbild kann an jenen Stellen, wo dies erforderlich ist, mit betonierten Fahrspuren versehen werden.

Auffällige Zeugen der Präsenz des Menschen sind die Almhütten. Traditionellerweise in Natursteinmauerwerk (Sockel bzw. eingesenkter Stall) und aus Baumstämmen in Blockbauweise errichtet mit Holzschindeldach stellen sie eine erhaltenswerte Bereicherung des Landschaftsbildes dar. Leider wurde an vielen davon in der jüngsten Vergangenheit Um- und Zubauten vorgenommen, die von fehlendem Einfühlungsvermögen, Geschmacks- und Kulturlosigkeit zeugen. An zwei oder gar drei Seiten wurden Blockbauten mit Zubauten in verschiedener Machart und Bauweise verunstaltet, es gibt kaum ein Dachmaterial, sei es Blech, Plastik, Asfaltpappe, Eternit, Beton, das man nicht antreffen könnte, wobei die Farben zwischen schwarz, grün, rot, silbrig schwanken. Um dieser Verunstaltung der hochalpinen Kulturlandschaft einen Riegel vorzuschieben sollen nur mehr die traditionellen Baumaterialien Holz bzw. Steinmauerwerk im Außenbereich Anwendung finden. Angesichts der geringen Kubatur bzw. Dachfläche haltet sich auch ein eventueller Mehraufwand in tragbaren Grenzen. Da angesichts der Vielzahl von Hütten bereits geringfügige Erweiterungen jeder einzelnen sich zu einer enormen Wohnkubatur summieren würden, wird die auch vom Landesamt für Raumordnung angestrebte Kubaturbeschränkung als landschaftlich notwendig erachtet.

Erhaltenswerte Elemente des Villanderer Almgebietes sind die sich kilometerlang an den Weidegrenzen hinziehenden Steinmauern, für deren Erhaltung Landesbeiträge bereitgestellt werden sollen.

#### Kastanien- und Nussbäume

Im erläuternden Bericht zum Kommissionsbeschluss Nr. 9/83 wurden die Bestimmungen betreffend die Kastanien- und Nussbäume dargelegt (wie nachstehend wiederholt), durch ein Versehen war jedoch der entsprechende Absatz im veröffentlichten Verzeichnis der Unterschutzstellung nicht enthalten, was hiermit nachgeholt wird.

Der typische Baum der Eisacktaler Mittelgebirgslandschaft ist zweifelsohne die Edelkastanie, die einen hervorragenden landschaftsästhetischen Wert hat, ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses ist und (bei alten Exemplaren) für Höhlenbrüter eine wichtige ökologische Nische darstellt. Im Gemeindegebiet von Villanders fehlen ausgedehnte geschlossene Kastanienhaine. Die landschaftsrelevanten Edelkastanien stehen durchwegs einzeln oder in kleinen Gruppen an Feldrainen, Böschungen, Flurgrenzen, steinigten Standorten sowie Waldrändern. Die ebenfalls landschaftsbedeutsamen Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen

Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen. Wegen der hervorragenden landschaftlichen Bedeutung sieht die Durchführungsverordnung zum Landschaftsschutzgesetz die Erstellung eines eigenen Verzeichnisses der geschützten Kastanien- und Nussbäume vor, welche nur mit Genehmigung der Landschaftsschutzkommission gefällt werden dürfen. Es wurden zwar Tausende von Bäumen erhoben, wegen des großen bürokratischen Aufwandes wurde diese Bestimmung jedoch nie voll zur Anwendung gebracht. Deshalb wird nun eine vereinfachte und eindeutige Form vorgeschlagen: Das Fällen von Kastanienbäumen in den Kulturfleichen sowie am Waldrand und Nussbäumen, welche einen Durchmesser von über 50 cm aufweisen, unterliegt der Ermächtigung im Sinne des Art. 11, Absatz II des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr.16, in geltender Fassung.